
SITZUNGSVORLAGE

23. Mai 2019

Zur Entscheidung an: Verbandsversammlung Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg

Anlage: Rahmenterminplan

I. „Rohstoffrückgewinnung aus Ersatzbrennstoffen“; Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

II. Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der ZAK führt ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb auf Grundlage der VOB/A § 3 EU, Ziffer 3, für die gesamte Anlagentechnik der ersten Projektphase „Thermische Verwertung von Ersatzbrennstoffen“ für das Projekt Rohstoffrückgewinnung aus Ersatzbrennstoffen durch.

III. Begründung

Zur Beschaffung der Anlagentechnik für das Projekt Rohstoffrückgewinnung aus Ersatzbrennstoffen ist ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VOB/A § 3 EU, Ziffer 3, vorgesehen. Nach europaweiter öffentlicher Bekanntmachung des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb wird zunächst eine beschränkte Anzahl von Bietern (in der Regel 3-5) aufgrund vorgegebener Präqualifikationskriterien ausgewählt, die für die Realisierung des Projekts am besten geeignet erscheinen. Die ausgewählten Bieter werden anschließend zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Angebotsbearbeitung werden den Bietern die Vertragsbedingungen und die detaillierten technischen Anforderungen (technische Spezifikation) zur Verfügung gestellt.

Das gesamte Vergabeverfahren und die Ausarbeitung der Vertragsbedingungen wird durch die Kanzlei Friedrich Graf von Westphalen begleitet. Zur Bearbeitung der technischen Spezifikation wurden besonders erfahrene Berater hinzugezogen.

Das Projekt zur Rohstoffrückgewinnung aus Ersatzbrennstoffen gliedert sich in zwei Projektphasen: in die erste Phase, die thermische Verwertung von Ersatzbrennstoffen und in die zweite Projektphase, die Rohstoffrückgewinnung aus Verbrennungsrückständen, die mit der ersten Projektphase erzeugt werden. Im Rahmen des Gesamtprojekts werden auch Erweiterungsmaßnahmen für die Mechanisch-Biologische Restabfallbehandlungsanlage des ZAK durchgeführt, um weiter optimierte Ersatzbrennstoffe für das Rohstoffrückgewinnungsprojekt bereit zu stellen.

Die erste Projektphase, die thermische Verwertung von Ersatzbrennstoffen, wird wiederum in zwei Projektstufen durchgeführt. Die erste Projektstufe betrifft die Bereitstellung aller technischen Grundlagen für die Genehmigungsplanung des Projekts. Die zweite Projektstufe betrifft die Ausführungs- und Werkplanung, die Lieferung, die Montage und die Inbetriebnahme der Anlagentechnik.

Im Verhandlungsverfahren wird der geeignetste Bieter für die gesamte erste Projektphase im Sinne einer schlüsselfertigen Realisierung der Anlagentechnik ermittelt. Nach der getroffenen Auswahl des geeignetsten Bieters kann die Beauftragung der ersten Projektstufe, die Bereitstellung aller technischen Informationen für die Genehmigungsplanung, erfolgen. Die vertraglichen Vereinbarungen regeln ausdrücklich, dass für den Zweckverband keine Verpflichtung zur Beauftragung der zweiten Projektstufe besteht, so dass das Projekt aus nicht vorhersehbaren Gründen, wie beispielsweise keine Genehmigungsfähigkeit oder zu hohen Kosten, eingestellt werden könnte. Entsprechend dem vorgesehenen Projektverlauf (siehe beigefügte Rahmentermine) kann die erste Projektstufe nach erfolgtem Verhandlungsverfahren beauftragt werden. Da die Bereitstellung der technischen Unterlagen für die Genehmigungsplanung zu vergüten ist, regeln die Vertragsunterlagen, dass eine maximale Vergütung in Höhe von 250.000 € geleistet wird, die Bieter haben im Wettbewerb die Möglichkeit, geringere Vergütungen anzubieten. Die Angebotswertung berücksichtigt die erste und die zweite Auftragsstufe insgesamt.

Die zweite Stufe kann nach Vorlage der Genehmigung und weiterer Beschlussfassung durch den Zweckverband an den geeignetsten Bieter, der aus dem Verhandlungsverfahren hervorgeht, beauftragt werden.

Als Grundlage für die Entscheidung des Zweckverbandes, das Verhandlungsverfahren durchzuführen, wurden im Vorfeld die wesentlichen Inhalte geprüft: es erfolgte eine umfassende Vorprüfung der Umweltverträglichkeit, die Vertragsbedingungen und die technische Spezifikation wurden detailliert erarbeitet, es erfolgten Bürgerinformationen und Abstimmungen mit den Genehmigungsbehörden.

Da die Vorprüfungen und Grundlagenermittlungen keine Hinderungsgründe für die Projektrealisierung ergeben haben, empfiehlt die Verwaltung, die Durchführung des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb zu beschließen.